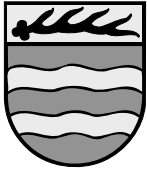


Schlierbacher Mitteilungen



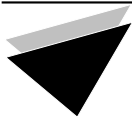
Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 26. Februar 2021
Jahrgang 64

Nummer 8
Einzelpreis 0,55 €

Erste Corona-Schnelltest-Aktion in Schlierbach



Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde die Teststrategie erweitert. So erhalten Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher einen Antigen-Schnelltest. Die örtliche Bereitschaft des Deutschen Roten Kreuz hat am vergangenen Mittwoch erstmals in einer zweistündigen Aktion rund 40 Testungen vorgenommen.



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde Wahlkreis (Nummer und Name)
Gemeinde Schlierbach 10 Göppingen

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. März 2021 findet die Landtagswahl BW 2021 statt.

Die Wahlzeit dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 – allgemeine Wahlbezirke – eingeteilt:

| Nummer des Wahlbezirks | Abgrenzung des Wahlbezirks | Wahlraum |
|------------------------|----------------------------|--|
| 00101 | Rathaus | Rathaus Urnenwahl Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach |
| 00102 | Schule | Schule Urnenwahl Kirchstraße 28, 73278 Schlierbach – barrierefrei – |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusammen um 16 Uhr im Rathaus, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, Sitzungssaal OG und Bürgerraum UG.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Schlierbach, den 26. Februar 2021

Bürgermeisteramt
gez. Krötz, Bürgermeister

Notwendige Baumfällungen im Gemeindegebiet

Bäume und Sträucher an Straßen und am See prägen das Erscheinungsbild unserer Gemeinde. Der Bauhof hat von Oktober 2020 bis Februar 2021 Pflegearbeiten an den Bäumen vorgenommen. Einige Bäume waren abgestorben und mussten aufgrund der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden, andere erhielten eine notwendige Pflege durch einen größeren Rückschnitt. Die Trauerweide am See wurde beispielsweise nach einer Begutachtung durch einen Baumpfleger und dessen dringender Empfehlung stark zurückgeschnitten. Aufgrund der starken Hebelkräfte und einem starken Pilzbefall war dies unerlässlich. Der Gutachter versicherte, dass die Weide sich schnell erholen und noch in diesem Jahr stark austreiben wird. Ein entsprechendes Nachpflanzungskonzept für die gefälltten Bäume wird im April im Gemeinderat beraten. Grundsätzlich versucht die Gemeinde alle gefälltten Bäume am selben Ort oder in der unmittelbaren Nähe nachzupflanzen.

Sperrung Spielplatz Sommerweide

Der Spielplatz Sommerweide wird vom 1. März bis voraussichtlich 3. März 2021 gesperrt.

Der Bauhof wird in dieser Zeit den Sand sowie Fallschutz erneuern, damit die Gemeinde auch zukünftig die notwendige Sicherheit für die spielenden Kinder gewährleisten kann.

Wir bitten um Verständnis und wünschen den Kindern und Familien weiterhin viel Spaß beim Spielen und Toben auf den Spielplätzen.

Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In der Zeit von 8. bis 12. März werden turnusgemäß Reparaturarbeiten an den Straßenbeleuchtungen vorgenommen. Aus diesem Grund wird die Straßenbeleuchtung in Abschnitten zeitweise tagsüber eingeschaltet. Nicht funktionierende Leuchten können nur aufgrund von Schadensmeldungen repariert werden. Hierbei sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Wir bedanken uns für Ihre Meldungen und bitten Sie auch weiterhin um Mitteilung von defekter Beleuchtung im Gemeindegebiet. Hierdurch kann die Wartung und Reparatur gezielt durchgeführt und Kosten gespart werden.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Meldung defekter Leuchten zur Verfügung:

- Telefonisch oder per E-Mail an Frau Amsberg oder Frau Stephan, Bürgerbüro, Zimmer 1 (Telefon 07021 97006-0, E-Mail: m.amsberg@schlierbach.de, b.stephan@schlierbach.de)
- Homepage www.schlierbach.de
- Zur Störungsmeldung gelangen Sie unter folgendem Pfad: Startseite/Rathaus & Bürgerservice/Bürgerservice/Störungsmeldung Straßenbeleuchtung

Sommerferienprogramm 2021

Es ist jetzt an der Zeit, das diesjährige Sommerferienprogramm zu organisieren. Um auch dieses Jahr den Kindern viel Spaß und Action anzubieten, möchte die Gemeinde Schlierbach mit der Unterstützung der Vereine, Organisationen, Firmen oder gerne auch Privatpersonen aus Schlierbach ein abwechslungsreiches Sommerferienprogramm auf die Beine stellen.

Mit den Angeboten sollen Kinder ab 5 Jahren angesprochen werden. Der Durchführungszeitraum liegt in den Sommerferien zwischen dem 29. Juli 2021 und 12. September 2021.

Vielleicht haben Sie Ideen und Anregungen oder möchten gerne selbst einmal das Programm bereichern?

Wir freuen uns über jeden, der sich erstmalig oder auch zum wiederholten Mal zu einer Mitarbeit entschließt.

Wenn Sie sich am diesjährigen Sommerferienprogramm beteiligen möchten, melden Sie sich bitte bei Frau Amsberg (Telefon: 07021 97006-16, E-Mail: m.amsberg@schlierbach.de) oder bei Frau Freitag (Telefon 07021 97006-23, E-Mail: r.freitag@schlierbach.de).

Abstand halten und Kontakte reduzieren – auch auf Kinderspielplätzen!

Die Sonne strahlt, die Temperaturen steigen und jeden zieht es in die Natur und auf die Spielplätze. Gemäß der aktuellen Corona-Verordnung des Landes dürfen Spielplätze geöffnet bleiben, allerdings sind dort die geltenden Abstandsvorschriften und Kontaktbeschränkungen zwingend einzuhalten. In den letzten Tagen wurde leider vermehrt gemeldet, dass dies nicht immer und überall der Fall war. Wir weisen nochmals mit Nachdruck auf die geltenden Regeln hin. Nur mit einem disziplinierten Verhalten kann eine Schließung der Spielplätze wie im vergangenen Jahr verhindert werden.

Die Abstandsvorschriften gelten nach wie vor im öffentlichen Raum. Sollten die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, ist zwingend eine Maske zu verwenden. Auch an Plätzen an denen sich ein Zusammenkommen von mehreren Personen nicht vermeiden lässt (Wochenmarkt, Fußwege, beim Abholen von Kindern aus den Kindertageseinrichtungen) ist ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu verwenden.



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach
Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30

E-Mail: gemeinde@schlierbach.de
Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:

GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisterrat aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,66 € pro Monat, bei Postzustellung 9,66 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de.

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Sperrmüll online anmelden

Seit dem Jahr 2020 werden den Abfallgebührenbescheiden für die Sperrmüllanmeldungen keine Postkarten mehr beigelegt, sondern ein personalisierter Bestellschein. Auf diesem sind bereits Name und Adresse des jeweiligen Haushaltes eingedruckt. Dadurch können Sperrmüllbestellungen fehlerfrei und vor allem schneller bei der Firma ETG in Holzheim bearbeitet werden.

Wer noch schneller zu seinem Sperrmülltermin kommen möchte, kann diesen seit Mitte Januar elektronisch beim AWB beantragen, der die Anfrage unmittelbar an die Entsorgungsfirma weiterleitet. Über die AWB-Bürgerdienste unter www.myawb.de ist die einfache Anmeldung bequem vom heimischen PC aus möglich. Zur Anmeldung wird nur das Buchungszeichen und der Zugangscodex benötigt, die beide auf dem Gebührenbescheid zu finden sind. So kann beispielsweise auch eine Sperrmüllabholung bestellt werden, wenn der Sperrmüllschein nicht mehr auffindbar ist.

Mittlerweile melden sich bereits über zwölf Prozent der Haushalte online an, Tendenz steigend: AWB-Betriebsleiter, Dirk Kurzschinkel, sieht die Entwicklung positiv: „Wer seinen Sperrmüll online anmeldet, spart nicht nur das Porto für den Versand, sondern auch die Zeit des Postlaufes.“ Zudem kann man für seine Sperrmüllaufträge, die nach dem 20. Januar 2021 beim AWB eingegangen sind, den Abholtermin frühzeitig über die Bürgerdienste einsehen, noch bevor die schriftliche Benachrichtigung eintrifft.

Schulnachrichten

Raichberg-Gymnasium Ebersbach

Informationen für die Anmeldungen Klasse 5 am Raichberg-Gymnasium

Liebe Eltern, die **offiziellen Anmelde tage** an den weiterführenden Schulen sind in diesem Jahr vom **8. bis zum 11. März 2021**.

Um Ihnen die Anmeldung Ihres Kindes zu erleichtern, haben wir Ihnen das Vorgehen und die Auflistung aller notwendigen Unterlagen zusammengestellt.

Sie können **ab dem 22. Februar 2021 sämtliche Formulare von unserer Homepage** (www.raichberg.de) **downloaden**, ausdrucken, unterschreiben und anschließend mit allen weiteren Dokumenten per Post an die Schule schicken oder in den Briefkasten der Schule (links vom Haupteingang) einwerfen.

Schuladresse: Raichberg-Gymnasium, Bünzwanger Straße 35, 73061 Ebersbach/Fils

Sollten Sie Unterstützung beim Ausfüllen der Unterlagen benötigen und/oder keine Möglichkeit zum Ausdrucken haben, können Sie ab dem 22. Februar 2021 telefonisch unter 07163 1612680 einen Termin mit dem Sekretariat für die Anmelde tage vereinbaren. Bitte kommen Sie einzeln und unter Einhaltung der Hygienevorschriften (Maskenpflicht etc.) zur Anmeldung.

Bis Donnerstag, 11. März, 16 Uhr sollte uns die schriftliche Anmeldung Ihres Kindes vollständig vorliegen.

Folgende **Unterlagen** werden benötigt:

- Anmeldeformular (Unterschriften beider Erziehungsberechtigten)
- Grundschulempfehlung Blatt 3 und 4 (Originale)
- Geburtsurkunde in Kopie
- Erklärung zum Datenschutz (Unterschrift beider Erziehungsberechtigten)

Falls Sie im Vorfeld noch Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden. Wir freuen uns darauf, Sie und Ihre Kinder hoffentlich auch bald persönlich kennenzulernen.

Martin Jung und Liliane Jeutter (Schulleitung)

mit dem RGE-Sekretariatsteam

Karin Stöckle und Martina Köhler

Raichberg-Realschule Ebersbach

Schulanmeldung Klasse 5 für das Schuljahr 2021/22 an der Raichberg-Realschule

Liebe Eltern der derzeitigen Viertklässler!

Wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind an unserer Realschule anmelden möchten! Auch für die zukünftigen Fünftklässler bieten wir das Projekt Bläserklasse an, das auf zwei Schuljahre angelegt ist. In der Regel erlernen alle Kinder zeitgleich und ohne bzw. mit geringer musikalischer Vorbildung ein Orchesterblasinstrument Ihrer Wahl und bilden zusammen ein Klassenorchester. Der offizielle Anmeldezeitraum ist in diesem Jahr vom 8. März 2021 bis 11. März 2021. Pandemiebedingt bieten wir Ihnen die Möglichkeit die Schulanmeldung per Post bzw. per E-Mail durchzuführen. Das Anmeldeformular und weitere wichtige vorzulegende Unterlagen zur Schulanmeldung finden Sie auf unserer Homepage: www.raichberg-rs.de

Bis spätestens 16 Uhr am 11. März 2021 müssen die notwendigen Unterlagen an unserer Schule sein:

1. Anmeldeformular
2. Einwilligungserklärung zur Bildveröffentlichung und zum Datenschutz
3. bei Interesse an der Bläserklasse: Vorläufiger Instrumentenwunsch
4. bei getrenntlebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht: Zustimmungserklärung Schulanmeldung
- Zusätzlich notwendig:
5. Kopie der Geburtsurkunde
6. Grundschulempfehlung Blatt 3 und Formular für die Schulanmeldung Blatt 4 (im Original)
7. Bei Eltern mit alleinigem Sorgerecht:
 1. Seite des Gerichtsurteils bzw. Negativbescheinigung

Die Unterlagen 2, 4 und 6 müssen im Original ggfs. mit Unterschrift per Post an die Schule geschickt oder in den Briefkasten der Schule (links neben dem Haupteingang) eingeworfen werden.

Alle weiteren Unterlagen können auch per E-Mail an folgende E-Mail: sekretariat@raichberg-rs.de gesendet werden.

Sollten Sie Unterstützung bei der Anmeldung der Formulare benötigen, können Sie sich jederzeit gerne telefonisch (Montag, Mittwoch und donnerstagvormittags) unter Telefon-Nr. 07163 912400 an uns wenden oder einen Termin für ein persönliches Gespräch, das dann im Zeitraum von Montag, 8. März 2021, bis Donnerstag, 11. März 2021, stattfinden wird, vereinbaren. Wir freuen uns auf unsere zukünftigen Fünftklässler!

G. Mak-Troche, Schulleiterin



**Volkshochschule
Schlierbach**

Semesterstart verschoben

Liebe Kursteilnehmer*innen,
der für den 1. März 2021 geplante Semesterstart der vhs Schlierbach muss leider aufgrund der aktuellen Lage noch verschoben werden.

Sobald Näheres bekannt ist, werden wir Sie informieren.

Aktuelles hierzu erfahren Sie auch auf unserer Homepage www.schlierbach.de.

Musikschule Ebersbach/Schlierbach e. V.



Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach
Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138
Info@musikschule-ebersbach.de
www.musikschule-ebersbach.de
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 16 Uhr

Unterrichte an der Musikschule

Liebe Schüler/innen, liebe Schülere Eltern,
die politische Entscheidung verwehrt es den öffentlichen Musikschulen bis zum **7. März 2021** in Präsenz zu unterrichten. Deshalb werden wir die **Instrumental- und Gesangsunterrichte online fortsetzen**.

Die musikalische Früherziehung (**Musikriesen und Musikwerge**) wird bis auf Weiteres ausgesetzt.

Sobald es seitens der Landesregierung neue Beschlüsse geben wird, werden wir Sie auf dieser Seite und über die Gemeindeblätter informieren.

Es grüßt Sie herzlich und bleiben Sie gesund,
Guntram Bumiller, Musikschulleiter

Instrumente testen



Haben Ihre Kinder oder auch Sie selbst den Wunsch ein Instrument zu erlernen, dürfen Sie gerne auf uns zukommen.

Wir im Büro und unser Lehrerteam beraten Sie gerne bei der Auswahl und helfen Ihnen die Instrumente zu beschaffen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

Wichtige Rufnummern

| | |
|-----------------------------------|--------------|
| Polizei Notruf | 110 |
| Rettungsdienst / Notarzt | 112 |
| DRK Krankentransport | 19222 |
| Störungsmeldung Gas/Wasser | |
| EVF Göppingen | 07161 77677 |
| Störungsmeldung Strom | |
| EnBW | 0800 3629477 |
| Giftnotrufzentrale | |
| Universitätskinderklinik Freiburg | 0761 19240 |
| Polizeiposten Ebersbach | 07163 10030 |
| Polizeirevier UHINGEN | 07161 93810 |

Kindergarten- nachrichten



Gebrüder-Weiler- Kindergarten

„Heute dürfen alle Kinder wiederkommen!“

Nun ist es endlich soweit! Am Montag durften wir nach fast drei Monaten Coronapause unsere Kindertürgen wieder für alle Kinder öffnen. Die Freude bei den Kindern war groß, endlich in den Kindergarten gehen zu dürfen und ihre Freunde wiederzusehen. Ein paar Tränen sind geflossen, aber diese waren schnell getrocknet, als die gewohnten Gesichter entdeckt wurden.

Nun sind die gewohnten Kindertürgengeräusche, das Kinderlachen und die schönen Gespräche wieder eingezogen.

Wir freuen uns euch wiederzusehen!

Die Erzieherinnen vom Gebrüder-Weiler-Kindergarten

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage



Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

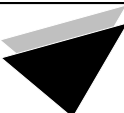
Geburtstage:

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzlich und wünscht ihnen viel Gesundheit und Wohlergehen:

am 27. Februar Harry Willi Ziering zum 75. Geburtstag
am 28. Februar Heinz Lissner zum 85. Geburtstag

Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Sonstige Bekanntmachungen



Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Notfallpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) für Erwachsene sind vorübergehend nicht mehr in der Klinik am Eichert in Göppingen bzw. der Helfenstein Klinik in Geislingen angesiedelt, sondern in Eisingen in der Ulmer Straße 110 im EG. Patienten, die in dringenden medizinischen Fällen am Wochenende einen Arzt benötigen, werden dort außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis von 8 bis 18 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Die Kindernotfallpraxis befindet sich nach wie vor in der Klinik am Eichert, geöffnet hat sie ebenfalls von 8 bis 18 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Notfallpraxis an der Helfenstein Klinik,
Eybstraße 16, 73312 Geislingen
Öffnungszeiten:

Sa., So., Feiertage: 8 bis 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage: 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116117

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikum am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer: 07161 64-0)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0180 50112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0711 7877766

Apothekendienst

Samstag, 27. Februar

Rauner-Apotheke Kirchheim, Tannenbergsstraße 40,
Kirchheim, Telefon 52101

Sonntag, 28. Februar

Sulzburg-Apotheke U-Lenningen, Kirchheimer Straße 45/1,
Lenningen, Telefon 07026 81158

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!

Häusliche Kranken und Altenpflege Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung Krankenpflegestation, Telefon 44243 Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter; wir rufen Sie zurück, Fax. 48 88 55

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

**Unsere Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag:
11 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung**

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 27. und 28. Februar

Schwester Ivonne, Schwester Tanja und Schwester Sylvia



Hauswirtschaftliche Versorgung Nachbarschaftshilfe und Familienpflege Einsatzleiterin Monika Rehm, Telefon 4829650, Telefax 48 88 55

Sprechzeit: Montag: 10 bis 11 Uhr
Anrufzeit: Donnerstag: 16 bis 17 Uhr
sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.



**Diakoniestation des
Krankenpflegevereins
Schlierbach e.V.**

**Hauptstraße 35, Seniorenwohnanlage Rose,
Wir pflegen – versorgen – helfen**
Rufen Sie uns an, damit es weitergeht